

## I

(Entschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen)

## EMPFEHLUNGEN

## RAT

## EMPFEHLUNG DES RATES

vom 9. Juli 2019

zur Ernennung des Präsidenten der Europäischen Zentralbank

(2019/C 235/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 283 Absatz 2 und Artikel 139 Absatz 2,

gestützt auf das Protokoll (Nr. 4) über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 11.2 —

EMPFIEHLT DEM EUROPÄISCHEN RAT,

Frau Christine LAGARDE mit Wirkung vom 1. November 2019 für eine Amtszeit von acht Jahren zur Präsidentin der Europäischen Zentralbank zu ernennen.

Geschehen zu Brüssel am 9. Juli 2019.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

M. LINTILÄ

---